

60.1 per Fax am 11.12.2020

GESCHÄFTSSTELLE DER BAUERNVERBÄNDE GÖPPINGEN, HEIDENHEIM, OSTALB



Bauernverbände, Osterbacher Steige 20, 73431 Aalen

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Eingang:				14. DEZ. 2020		
An: Fr. Pedork / Fr. Klerk						
<input checked="" type="checkbox"/> 60.1	<input type="checkbox"/> 60.2	<input type="checkbox"/> 60.3	<input type="checkbox"/> 60.4	<input type="checkbox"/> 60.5	<input type="checkbox"/> 60.6	<input type="checkbox"/> 60.7
<input checked="" type="checkbox"/> AE	<input type="checkbox"/> zU	<input type="checkbox"/> zSt				
<input checked="" type="checkbox"/> zVH	<input type="checkbox"/> zRü	<input type="checkbox"/> zdA	WV:			

Geschäftsstelle:
Osterbacher Steige 20
73431 Aalen
Telefon 073 61/9 40 10
Telefax 073 61/9 40 13 20
E-Mail: aalen@lbv-bw.de

Dr. Fu. Heinle Aalen, 11.12.2020

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN NR. 320 A IV „NEUGÄRTEN 4. ERWEITERUNG“, GEMARKUNG HERLIKOFEN: Stellungnahme/Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu oben genanntem Bebauungsplan möchten wir als Bauernverband unsere Stellungnahme wie folgt ergänzen:

Wir bitten darum, die Einwendungen des Landwirtschaftsamtes in Bezug auf die Immissionsberechnungen zu berücksichtigen.

Zudem bitten wir um folgendes:

Der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungskonzept des Bebauungsplans sieht unter Punkt 5.4 „Durchführung der Grünordnerischen Maßnahmen“ unter Buchstabe d) Folgendes vor:

„d) Abstände zu landwirtschaftlichen Nutzflächen

Bei der Pflanzung von Gehölzen, die mehr als 2 m Höhe erreichen, ist zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ein Abstand von mind. 3 m einzuhalten. In diesem Bereich ist auf großkronige Laubbäume sowie auf Obstbäume auf stark wachsenden Unterlagen zu verzichten.“

Diese Vorgabe muss unbedingt um die Vorgabe ergänzt werden, sich darüber hinaus an die in § 16 Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg vorgegebenen Mindestabstände für die jeweiligen Gehölze zu halten.

Zudem muss eine Maximalhöhe für die an die landwirtschaftlichen Flächen angrenzenden Pflanzgebote und damit ein regelmäßiger Rückschnitt festgelegt werden. Ein Gehölz mit mehr als 5-6 Metern Höhe hat durch den Schattenwurf enorme wirtschaftliche Einbußen auf den Ertrag der landwirtschaftlichen Flächen.

Und insgesamt muss darauf geachtet werden, dass diese Vorgaben dann auch tatsächlich bei den konkreten Pflanzplanungen/Pflanzungen umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Barnewald
Bauernverband Ostalb-Heidenheim e.V.

Bankkonten

VR-Bank Aalen
IBAN DE64 6149 0150 0028 6870 00
BIC GENODES1AAV

Volksbank Schwäbisch Gmünd
IBAN DE54 6139 0140 0020 4820 00
BIC GENODES1VGD

Volksbank Göppingen
IBAN DE46 6106 0500 0338 9900 03
BIC GENODES1VGP

Heidenheimer Volksbank
IBAN DE88 6329 0110 0011 0340 09
BIC GENODES1HDH